



LANDRATSAMT  
**ALB-DONAU-KREIS**

# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Abfallwirtschaft  
Sachbearbeitung: Stv. BL Johannes Koepke  
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Umwelt und Technik des  
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-  
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

**Die Sitzung ist am**

**11.04.2022**

**öffentlich**

## **Beratungsgegenstand:**

BA: AWA 2023 - Ertüchtigung Bringsystem: Baubeschluss der Entsorgungszentren in Blaustein, Erbach, Laichingen, Schelklingen und Vergabe der Bauleistungen

## **Beschlussantrag:**

1. Der Betriebsausschuss beschließt den Bau der Entsorgungszentren in
  - a. Blaustein
  - b. Laichingen
  - c. Schelklingen
  - d. Erbach.
2. Der Betriebsausschuss stimmt der Durchführung der Vergabe zur Beschaffung der Leistungen für die Ertüchtigung des Bringsystems wie dargestellt zu.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergaben entsprechend den Festlegungen des Betriebsausschusses durchzuführen.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

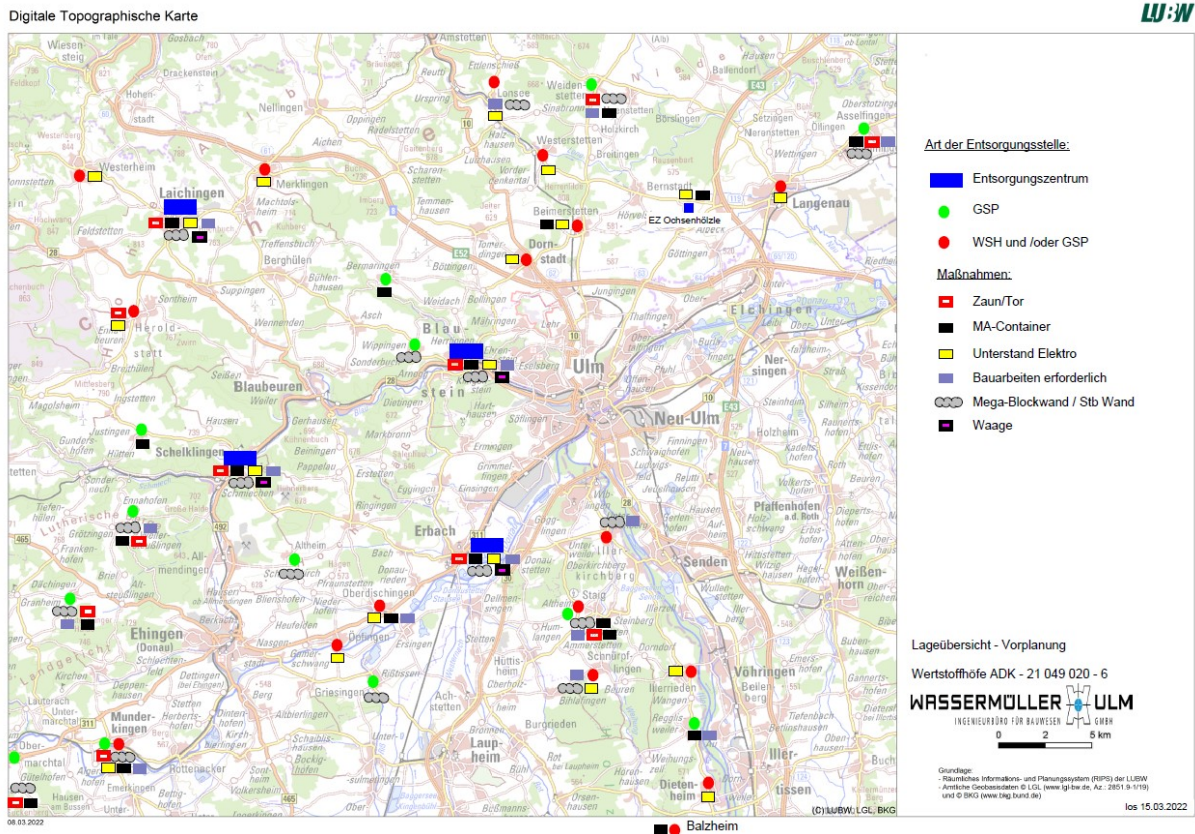
Mit dem Beschluss des Soll-Konzepts am 14.12.2020 wurde durch den Kreistag ein einheitliches Bringsystem aus Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren im Alb-Donau-Kreis festgelegt. Um dieses einheitliche System umzusetzen, sind verschiedene bauliche Maßnahmen notwendig. Das Konzept sieht den Neubau von drei Entsorgungszentren in Erbach, Laichingen und Schelklingen, sowie die bauliche Ertüchtigung der beiden bestehenden Standorte in Blaustein-Herlingen und Langenau (Deponie Ochsenhölzle) vor. Das Entsorgungszentrum in Ehingen wird von der Firma Braig errichtet.

Weitere Neubauten sind die Grünabfallsammelplätze in Munderkingen, Weidenstetten, Ehingen-Dächingen, Ehingen-Rißtissen, Altheim und Obermarchtal. Die baulich zu ertüchtigenden Grünabfallsammelplätze befinden sich in Asselfingen, Blaustein-Bermaringen, Blaustein-Wippingen, Dietenheim-Regglisweiler, Allmendigen-Ennahofen, Schelklingen-Justingen und Staig. Ertüchtigt werden auch die Wertstoffhöfe in Balzheim, Beimerstetten, Dietenheim, Dornstadt, Illerkirchberg, Illerrieden, Langenau, Lonsee, Merklingen, Munderkingen, Oberdischingen, Öpfingen, Schnürpflingen, Staig, Westerheim und Westerstetten.

Die baulichen Maßnahmen gliedern sich in Straßenbau und Platzbefestigung samt Markierungsarbeiten, Entwässerungsmaßnahmen und Kanalarbeiten, Einfriedung der Entsorgungsanlagen mit Zaunanlagen und Bepflanzung der Entsorgungsanlagen, der Errichtung von Megablockwänden für die Grünabfallannahme, die Lieferung und Montage von Mitarbeitercontainer und Unterstände für die Elektroaltgerätesammlung, sowie die Lieferung und Montage von Fahrzeugwaagen für die Entsorgungszentren.

Teilweise sind diese Baumaßnahmen aus abfallrechtlichen Gründen notwendig, wie die Errichtung der Unterstände für Elektroaltgeräte, da die Erfassung der Elektroaltgeräte laut ElektroG zerstörungsfrei erfolgen muss und dabei die Wiederverwendung von Altgeräten ermöglichen muss. Dies ist bei der heutigen Erfassung in Containern nicht sichergestellt, weshalb die Sammlung ab 2023 für kleine Elektrogeräte in Gitterboxen getrennt nach Sammelkategorien erfolgt. Andere bauliche Maßnahmen wie die Mitarbeitercontainer sind arbeitsschutzrechtlich gefordert. Die Errichtung von Megablockwänden dient der Optimierung der Betriebsabläufe und der Lagerkapazität. Zaunbauten werden an Standorten notwendig, welche heute noch nicht oder nur teilweise umfriedet sind. Die Errichtung der Fahrzeugwaagen auf den Entsorgungszentren wird notwendig, um die gebührenpflichtigen Abfälle gegenüber den Kunden abrechnen zu können.

Die folgende Abbildung zeigt die baulichen Maßnahmen je Standort:



## 1. Baubeschluss für die Entsorgungszentren Blaustein, Erbach, Laichingen und Schelklingen

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfall ist für die Entsorgungszentren Blaustein, Erbach, Laichingen und Schelklingen jeweils ein Baubeschluss des Betriebsausschusses notwendig. Daher werden die Standorte je Einzelfall dargestellt. Die Lagepläne sind als Anlage zur Vorlage beigefügt.

### Entsorgungszentrum Blaustein:

Auf dem heutigen Wertstoffhof in Herlingen (Flurstück 519) soll das Entsorgungszentrum errichtet werden. Dazu soll im nördlichen Bereich die Grünabfallannahme vergrößert, asphaltiert und mit einer Megablockwand versehen werden. Dieser Bereich wird an die vorhandene Kanalisation zur Entwässerung angeschlossen. Zudem wird am Eingangsbereich die Zufahrt verbreitert, eine Fahrzeugwaage installiert und ein Unterstand zur Erfassung der Elektrokleingeräte errichtet. Die Kostenschätzung ist nachfolgend dargestellt. Die Gesamtkosten für die Herrichtung des Entsorgungszentrums belaufen sich demnach auf ca. 290.000 € (brutto).

<b>Bezeichnung</b>	<b>EZ Blaustein</b>
Straßenbau	116.812 €
Ausstattung	173.550 €
<b>Summe</b>	<b>290.362 €</b>

Entsorgungszentrum Erbach:

Das Entsorgungszentrum Erbach wird im Gewerbegebiet Obere Luß in Erbach auf dem Flurstück 3105/7 errichtet. Das Grundstück umfasst eine Fläche von 4.340 m<sup>2</sup>, wovon ca. 3.424 m<sup>2</sup> asphaltiert und über die Kanalisation entwässert werden. Die Anordnung erfolgt in einem Rundverkehr um eine Grünfläche von ca. 400 m<sup>2</sup>, damit die baurechtlich geforderte Freifläche erreicht wird. Das Entsorgungszentrum wird mit einer Fahrzeugwaage, einem Mitarbeitercontainer und einem Unterstand für Elektroaltgeräte ausgestattet. Der Sammelbereich für Grünabfälle wird mit einer Megablockwand eingefasst. Die gesamte Anlage wird umzäunt. Zu- und Abfahrt werden mit Toren versehen. Die Baukosten für das Entsorgungszentrum Erbach betragen rund 923.000 € (brutto).

<b>Bezeichnung</b>	<b>EZ Erbach</b>
Straßenbau	599.800 €
Ausstattung	323.165 €
<b>Summe</b>	<b>922.965 €</b>

Entsorgungszentrum Laichingen:

Das Entsorgungszentrum Laichingen wird im interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet Laichinger Alb auf dem Flurstück 3789/1 errichtet. Auf einem asphaltierten Bereich von ca. 2.994 m<sup>2</sup> wird ein Rundverkehr mit Verkehrs- und Parkflächen eingerichtet. Im nördlichen Bereich wird die Grünabfallannahme mit Megablockwand eingerichtet. Überschüssiges Bodenmaterial wird genutzt, um einen Sichtschutzwall in östlicher Richtung zu errichten. Das Entsorgungszentrum wird mit einer Fahrzeugwaage ausgestattet. Auch hier wird ein Mitarbeitercontainer und ein Unterstand für Elektroaltgeräte errichtet. Die gesamte Anlage wird umzäunt und mit einer getrennten Zu- und Abfahrt versehen. Die Baukosten betragen ca. 944.000 € (brutto).

<b>Bezeichnung</b>	<b>EZ Laichingen</b>
Straßenbau	572.081 €
Ausstattung	371.796 €
<b>Summe</b>	<b>943.877 €</b>

### Entsorgungszentrum Schelklingen:

Das Entsorgungszentrum Schelklingen wird im Gewerbegebiet Leimgrube Breitlein auf einem Teil des Flurstücks 1277 errichtet. Insgesamt wird eine Fläche von ca. 3.530 m<sup>2</sup> asphaltiert. Im westlichen Bereich wird die Grünabfallannahme mit einer Megablockwand eingefasst. Die Anlage wird mit einer Fahrzeugwaage, einem Mitarbeitercontainer und einem Unterstand für die Sammlung der Elektrokleingeräte ausgestattet. Die Anlage wird umzäunt und mit einer getrennten Ein- und Ausfahrt versehen. Die Baukosten betragen vorrausichtlich rund 891.000 € (brutto).

<b>Bezeichnung</b>	<b>EZ Schelklingen</b>
Straßenbau	593.744 €
Ausstattung	296.921 €
<b>Summe</b>	<b>890.665 €</b>

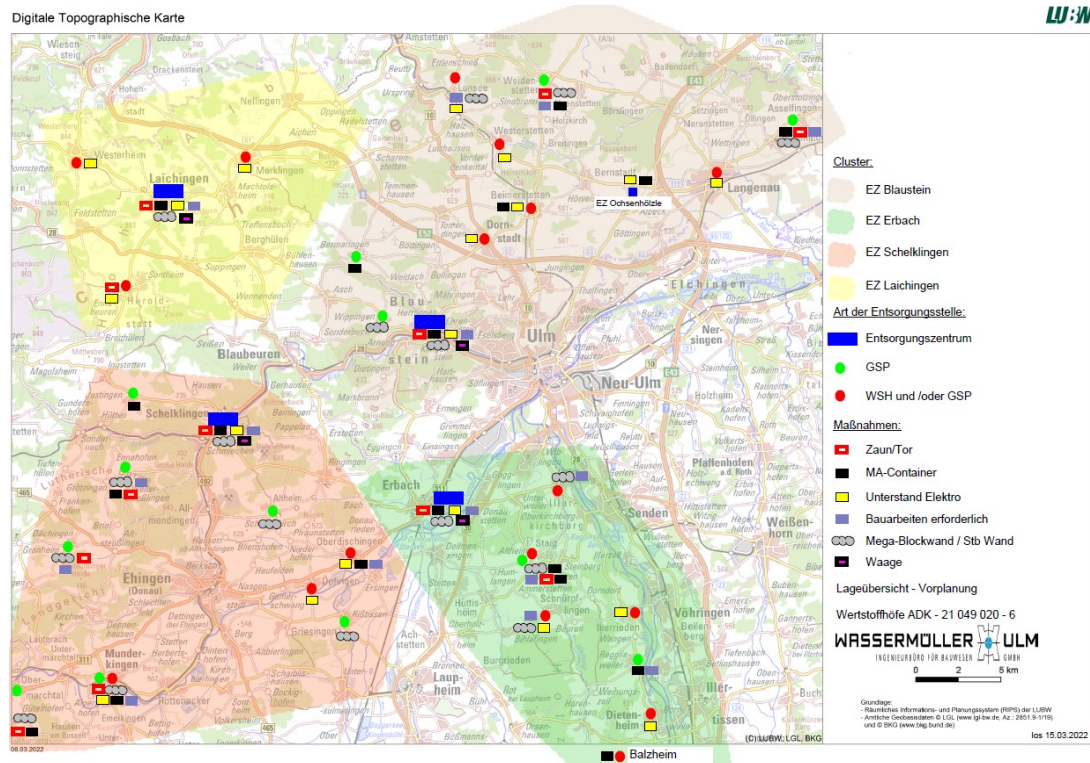
Das Entsorgungszentrum Blaustein ist bereits erschlossen und verfügt über einen Internetanschluss. Die Entsorgungszentren in Erbach, Laichingen und Schelklingen werden im Zuge des Baus erschlossen und erhalten dabei einen Internetanschluss, um direkt Zugriff auf das zentrale Gebührenveranlagungssystem zu haben und beispielsweise die die gebührenfreie Sperrmüllabgabe auf den Entsorgungszentren systemseitig organisieren zu können.

## **2. Organisation und Durchführung der Vergabeverfahren**

Da sich aufgrund der aktuellen Situation die Lieferfristen für Mitarbeitercontainer, Unterstände für die Sammlung von Elektroaltgeräten und Fahrzeugwaagen deutlich verlängert haben, sollen diese Positionen in eigenen Vergabeverfahren landkreisweit beschafft werden. Diese Vergaben werden zeitlich zuerst ausgeschrieben, um eine rechtzeitige Lieferung zu ermöglichen. Die übrigen Maßnahmen werden in Gebietslosen oder Clustern zusammengefasst, um Synergien zu nutzen und dabei mittelstandsfreundlich einen möglichst hohen Wettbewerb zu erzeugen. Dabei enthält jedes Cluster ein Entsorgungszentrum.



Die vier Cluster oder Gebietslose zeigt die nachfolgende Abbildung:



Eine Übersicht der ausstehenden Vergabeverfahren ist als Anlage beigefügt. Die Submission der Vergaben ist am 17. Mai 2022 und 31. Mai 2022 vorgesehen.

### 3. Kostenschätzung und finanzielle Auswirkungen

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden für die Ertüchtigung und Neubauten des Bringsystems 3,881 Mio. Euro geplant. Diese Kostenschätzung wurde aufgrund der aktuellen Situation neu bewertet. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich nun auf 4,537 Mio. Euro und liegt damit 17 % über den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Dabei sind die Kosten für die Mitarbeitercontainer um über 65 % und die Kosten für die Unterstände um 20 % gestiegen. Bei den Tiefbaumaßnahmen wird eine Kostensteigerung von 17 % erwartet. Hier haben sich beispielsweise die Preise für Bitumen inkl. Transport bereits um etwa 60 % erhöht.

Aus den Mehrkosten entstehen voraussichtlich gebührenwirksame Mehrkosten in der Größenordnung von etwa 50.000 Euro/Jahr.

### 4. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist neben gestiegenen Preisen auch mit deutlich längeren Lieferfristen zu rechnen. Bereits durch die Corona-Krise haben sich Lieferzeiten verlängert. Der Krieg in der Ukraine verschärft diese Situation zusätzlich. Auch die Preise steigen aktuell für verschiedene Bauteile beinahe wöchentlich, sodass eine zeit-

nahe Beauftragung der Maßnahmen notwendig wird. Zeitlich ist eine Vergabe in der Sitzung des Betriebsausschusses am 30. Mai 2022 nicht realisierbar. Die folgende Sitzung des Betriebsausschusses am 26. September 2022 wäre deutlich zu spät. Bei insgesamt sechs der zwölf Vergabeverfahren fällt die Beauftragung in Zuständigkeit des Betriebsausschusses, da der Auftragswert über 200.000 Euro liegt. Da die Auftragsvergabe nicht im regulären Sitzungsturnus möglich ist, soll das weitere Vorgehen anhand einer der drei Alternativen festgelegt werden:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe selbstständig durchzuführen.
2. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Sondersitzung des Betriebsausschusses Ende Juni.
3. Die Verwaltung informiert den Betriebsausschuss über die Vergabe und übermittelt einen Vergabevorschlag. Der Betriebsausschuss kann sich daraufhin äußern. Nach Ablauf einer Frist ist die Verwaltung ermächtigt, die Vergabe durchzuführen.

Ein detaillierter Bauzeitenplan wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 28. März 2022

## **Anlage**

keine